

Antrag auf Plakatierung

Gemeinde Ottenbach
Ordnungsamt
Hauptstraße 4
73113 Ottenbach

Antragsteller:
(Firma oder Name, Vorname) _____

Anschrift _____

Tel. _____

E-Mail _____

Zeitraum: _____

Anlass für Plakatierung
(Veranstaltung) _____

Ort, Datum

Unterschrift

Zur Information

Plakatierungsvorschriften für die Gemeinde Ottenbach

1. Die Plakatträger dürfen den Straßenverkehr nicht beeinträchtigen und sind windsicher anzubringen. Pro Veranstaltung werden nur 5 Plakate genehmigt.
2. Die Plakate müssen auf Ihre Sicherheit daraufhin geprüft werden, dass sie ordnungsgemäß befestigt sind und weder den Straßenverkehr noch Fußgänger behindern.
3. Bei Plakatierung auf Privatflächen ist vom Grundstückseigentümer die entsprechende Erlaubnis einzuholen. Alle benutzten Grundstücke sind nach dem Abbau in den ursprünglichen Zustand zu versetzen.
1. Die Plakate müssen innerhalb einer Woche nach Ausstellungsende abgebaut sein.
4. Bitte nicht vor Haus Hauptstraße 7 und an den Bäumen auf der Verkehrsinsel am Ortseingang plakatieren!

Für die Erteilung der Plakatierungserlaubnis erheben wir eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 15,- €

Für örtliche Vereine ist die Plakatierung kostenlos. Dies gilt auch bei Wahlen für Parteien.